

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Deutsche Vereinigung für politische Bildung  
Landesverband Thüringen e.V.  
Herrn Anselm Cypionka



## Verankerung der politischen Bildung in den Rahmenstundentafeln Thüringer Schulordnung

Sehr geehrter Herr Cypionka,

Ihr Schreiben vom 1. Juni 2023 an das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (TMBJS) hat Herr Minister Holter zur Kenntnis genommen. Ich wurde mit der Beantwortung beauftragt. Aufgrund der hohen Anzahl an Nachfragen bitte ich um Verständnis für die verspätete Rückmeldung.

Sie zeigen sich vor allem mit Bezug auf die in der Presse dargestellten vermeintlichen Kürzungen im Fach Sozialkunde äußerst besorgt und fordern das TMBJS auf, Sozialkunde als eigenständiges Fach der politischen Bildung an den Thüringer Gymnasien beizubehalten und dessen Umfang auszubauen. Ich kann Ihnen versichern, dass in allen Schularten und Bildungsgängen ein effektiver Aufwuchs an Unterrichtsstunden in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, insbesondere das Fach Sozialkunde als eigenständiges Fach betreffend, vorgesehen ist.

Im Bildungsgang zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses sieht der Entwurf in der in Rede stehenden *Verordnung zur Vereinheitlichung der Organisation sowie der Unterrichtsgestaltung in der Sekundarstufe I und II* in den Schularten Regelschule, Gesamtschule und Gemeinschaftsschule beispielsweise eine Aufstockung von Unterrichtswochenstunden in den Fächern Sozialkunde und Geschichte um jeweils eine Unterrichtswochenstunde in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 und in der Klassenstufe 9 vor.

Mit insgesamt vier zusätzlichen Unterrichtswochenstunden wird der gesellschaftswissenschaftliche Bereich im Verhältnis zu anderen Lernbereichen deutlich gestärkt. Darüber hinaus ist das Fach Wirtschaft-Recht-Technik aus dem Wahlpflichtbereich der Regelschule herausgelöst und nunmehr in allen Schularten der Sekundarstufe I mit fester Stundenzuweisung im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich verortet.

Die Klassenstufe 10 hat im achtjährigen Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (G 8) einen besonderen Status. Sie ist einerseits der

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Evelyn Klemm

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 573411340  
Telefax +49 361 573411690

Evelyn.Klemm@  
tmbjs.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
1. Juni 2023

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
36/5022-1

Erfurt,  
17. Juli 2023



[bildungsfreistellung.de](http://bildungsfreistellung.de)

**Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport**  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)  
[www.facebook.com/BildungTH](https://www.facebook.com/BildungTH)  
[www.twitter.com/BildungTH](https://www.twitter.com/BildungTH)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-  
gen ohne Signatur und/oder Ver-  
schlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE1482050003004444141

Abschlussjahrgang der Sekundarstufe I, gleichzeitig fungiert sie als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Thüringer Schülerinnen und Schüler werden in der Einführungsphase bisher in 18 Fächern unterrichtet und in 17 Fächern bewertet (Ausnahme Seminarfach). Mit dieser hohen Anzahl an Fächern hat Thüringen schon jetzt ein Alleinstellungsmerkmal, zumal zukünftig nur noch 10 Fächer in der Qualifikationsphase vom Schüler oder von der Schülerin fortgeführt werden können (siehe KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung - Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.03.2023). Nach der vorgesehenen Einführung des Fachs Medienbildung und Informatik (MBI) im Pflichtbereich wären von der Schülerin oder vom Schüler in der Klassenstufe 10 des gymnasialen Bildungsgangs zukünftig sogar 19 Fächer zu belegen.

Im Durchschnitt erhält die Schülerin oder der Schüler pro Halbjahr und Fach etwa drei Noten. Im Gesamtverlauf des Schuljahres erbringt der Schüler oder die Schülerin somit über 100 Leistungsnachweise. In jeder Schulwoche müssten mehr als drei Leistungserhebungen durchgeführt werden. Leistungsnachweise i. d. S. könnten sein: Klassenarbeiten, schriftliche und mündliche Leistungskontrollen, Vorträge, Hausarbeiten, praktische Arbeiten, Protokolle u.v.m. Laut Rahmenstundentafel werden in der Klassenstufe 10 bereits 34 Unterrichtswochenstunden erteilt. Die Vorbereitungen auf den Unterricht und auf die Leistungserhebungen nehmen für Schülerinnen und Schüler einen beträchtlichen Zeitumfang in Anspruch. Dieses Bedingungsgefüge ist aus schulfachlicher und lernpsychologischer Sicht nicht zeitgemäß und auch nicht zumutbar.

Ziel der Änderungsverordnung ist folglich eine auf den Lernenden orientierte Reduzierung der verpflichtend zu belegenden Fächeranzahl in der Klassenstufe 10 des gymnasialen Bildungsgangs ohne den Fächerkanon im Grundsatz zu reduzieren. Eine Vorauswahl in den gesellschaftswissenschaftlichen, musisch-künstlerischen und naturwissenschaftlichen Bereichen sowie die Überführung von Astronomie in ein Doppelfach Physik/Astronomie werden deshalb als sinnvoll erachtet. Dies führt in der Umsetzung zu einer Belegungspflicht der Lernenden von 15 anstatt 19 Fächern (inklusive Seminarfach). Die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten sollen daher zukünftig die Möglichkeit erhalten, im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 9 nach Begabung und Neigung ihre Fächerbelegung aus dem Fächerangebot ihrer Schule für die Fortführung in der Einführungsphase zu wählen. Hierzu ist bereits in der Klassenstufe 9 eine intensive und verantwortungsbewusste Bildungslaufbahnberatung angezeigt, denn nur die in der Einführungsphase belegten Fächer können in der Qualifikationsphase als Fächer mit grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau fortgeführt und als Prüfungsfächer gewählt werden.

Schülerinnen und Schüler sollen ab dem Schuljahr 2029/2030 je nach Angebot der Schule für die Belegung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

- eines der Fächer Musik oder Kunst,
- zwei der Fächer Biologie, Chemie oder das Doppelfach Physik/Astronomie sowie
- zwei der Fächer Sozialkunde (Sk), Geografie (Gg) oder Wirtschaft und Recht (WR)

wählen können. In den gewählten Fächern erhalten die Lernenden in Summe mehr Unterrichtszeit und damit eine fachliche Vertiefung. In der auf die Einführungsphase folgenden Qualifikationsphase (Klassenstufen 11 und 12 am Gymnasium) galt bisher die Regelung, dass nur das Fach Geschichte im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld belegungspflichtig war. Der Schüler bzw. die Schülerin hatte die Wahl, ob er bzw. sie zusätzlich ein weiteres Fach (Sozialkunde, Geografie oder Wirtschaft und Recht) belegt. Um den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich auch im gymnasialen Bildungsgang nachhaltig zu stärken, soll ab dem Schuljahr 2025/2026 neben den Fächern Geschichte und Ethik/Religion für alle Schülerinnen und Schüler ein weiteres Fach aus diesem Aufgabenfeld belegungspflichtig werden. Ein Fach des Aufgabenfelds muss dabei als Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau belegt, eingebracht und als Prüfungsfach gewählt werden. Zudem ist geplant, diese Fächer im grundlegendem Anforderungsniveau drei- statt bisher zweistündig und im erhöhtem Anforderungsniveau fünf- statt bisher vierstündig zu erteilen. Die Pflichtunterrichtszeit im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erhöht sich damit um fünf Stunden (siehe Tabelle 1). Davon wird auch das Fach Sozialkunde profitieren.

Der gymnasiale Bildungsgang endet nicht nach Klassenstufe 10, sondern verfolgt das Bildungsziel „Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife“. Er muss in seiner Gesamtheit betrachtet und geplant werden. Der Schüler bzw. die Schülerin verlässt dabei in der Regel erst nach mindestens 12 Schulbesuchsjahren die allgemein bildende Schule. Die daraus resultierende Fortführung der von den Schülerinnen und Schülern gewählten Fächer in der Qualifikationsphase gewährleistet demnach eine vertiefte gesellschaftswissenschaftliche Bildung.

Tabelle 1: Gesamtübersicht zur Pflichtunterrichtszeit im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich

Klassenstufen	5 -10	11	12	Summe
Schulordnung (momentan gültige Stundentafel)	23 <sup>1</sup>	4 <sup>2</sup>	4 <sup>2</sup>	31
Schulordnung (zukünftige geplante Stundentafel)	20 <sup>1</sup>	8 <sup>3</sup>	8 <sup>3</sup>	36

<sup>1</sup>ohne Ethik/Religion und Wahlpflichtbereich

<sup>2</sup>siehe Anlage 13 A ThürSchulO mindestens ein Fach aus der Fächergruppe 4 (Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht) als Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau (Wird hierbei das Fach Geschichte gewählt, muss kein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld (außer Ethik/Religion) belegt werden.)

<sup>3</sup>mindestens ein Fach als fünfstündiger Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau sowie ein Fach als dreistündiger Kurs mit grundlegendem Anforderungsniveau

Die Tabelle 2 verdeutlicht die in der Summe erhöhte Stundenzahl im Fach Sozialkunde für die Mehrzahl der Thüringer Schülerinnen und Schüler. Es ist mit einem Aufwuchs an Stundenbedarfen (bis zu 40%) für das Fach Sozialkunde zu rechnen.

Tabelle 2: Vergleich der Unterrichtszeit im Fach Sozialkunde:

Klassenstufe	9 <sup>2</sup>	10 <sup>2</sup>	11	12	Gesamt
Sozialkunde inkl. Wahl als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA) nach momentan gültigen Stundentafeln (Anlagen 4 und 13 A ThürSchulO)	1	1	4	4	10
Sozialkunde inkl. Wahl als Fach mit eA (zukünftige Stundentafel)	1	1,5	5 <sup>1</sup>	5	12,5
Sozialkunde inkl. Wahl als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau (gA) nach momentan gültigen Stundentafeln	1	1	2	2	6
Sozialkunde inkl. Wahl als Fach mit gA (zukünftige Stundentafel)	1	1,5	3 <sup>1</sup>	3	8,5
Sozialkunde nach Abwahl des Faches nach Klassenstufe 10 nach momentan gültiger Stundentafel (Anlage 4 ThürSchulO)	1	1			2
Sozialkunde nach Abwahl des Faches nach Klassenstufe 10 (zukünftige Stundentafel) ab 2030/2031	1	1,5			2,5
Sozialkunde nach Abwahl des Faches nach Klassenstufe 9 (zukünftige Stundentafel) ab Schuljahr 2029/2030	1	dafür mehr Unterrichtszeit in WR und Gg			1

<sup>1</sup>Fächer im grundlegendem Anforderungsniveau sollen ab dem Schuljahr 2025/2026 dreistündig, Fächer im erhöhtem Anforderungsniveau fünfstündig unterrichtet werden.

<sup>2</sup> Im Wahlpflichtbereich kann zudem das Fach Gesellschaftswissenschaften mit insgesamt 6 Stunden gewählt werden.

Erläuterung Tabelle 2: Wurde eine Schülerin bzw. ein Schüler bisher ab Klassenstufe 9 bis 12 im Fach Sozialkunde als in der Qualifikationsphase gewähltes Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet, erhielt sie/er in ihrer/seiner Schullaufbahn insgesamt 10 Unterrichtswochenstunden. Wählt der Schüler/die Schülerin nach Änderungsverordnung weiterhin diese Kombination beträgt der Unterrichtsumfang 12,5 Unterrichtswochenstunden. Sozialkunde als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau wird von 6 auf 8,5 Unterrichtswochenstunden erhöht.

In Klassenstufe 10 könnte der Schüler/die Schülerin ab dem Schuljahr 2029/2030 demnach folgende Fächerkombinationen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich belegen: Wirtschaft und Recht (WR) und Sozialkunde (Sk) oder Geografie (Gg) und Sk oder WR und Gg. Wählt der Schüler bzw. die Schülerin nach Klassenstufe 9 die Kombination der Fächer WR/Gg, erhält er bzw. sie eine Stunde Sozialkundeunterricht in seiner bzw. ihrer Schullaufbahn. Dafür erhält er bzw. sie in den Fächern Gg und WR mehr Unterrichtszeit. Jedes der beiden Fächer wird im Umfang von 1,5 Stunden erteilt. Eines der beiden vom Schüler bzw. von der Schülerin gewählten Fächer muss in der Qualifikationsphase fortgeführt werden.

Überprüft man die Vorgaben der Kultusministerkonferenz zur Unterrichtszeit in den einzelnen Fächern, liegt Thüringen in den so genannten basalen Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache nicht wesentlich über der Mindeststündigkeit, im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich jedoch sehr deutlich darüber.

Tabelle 3: Vergleich Thüringen mit KMK-Anforderungen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereich (gymnasialer Bildungsgang)

	KMK	Thüringen (Bsp. Gymnasium nach zukünftiger Planung)
bis zum Erwerb des Real-schulabschlusses in Stunden	16	20 (+ 6 Wahlpflichtbereich Klassenstufen 9/10)
Qualifikationsphase KMK (Belegungspflicht: Anzahl der Pflichthalbjahresergebnisse) <sup>1</sup>	6	12  inkl. 4 Ethik/Religion <sup>1</sup>

<sup>1</sup> vgl. Ziffer 7.1 der Oberstufenvereinbarung: insgesamt sind mindestens sechs Schulhalbjahre aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen. Darunter können nach den Bestimmungen der Länder auch zwei Schulhalbjahre Religionslehre oder Ethik sein.

Politische Bildung beginnt und endet nicht mit oder in einem Fach. Sie hat in Thüringer Schulen einen hohen Stellenwert: „Sie ist im Thüringer Schulgesetz als demokratisches Grundprinzip des Bildungs- und Erziehungsauftrags (§ 2 ThürSchG) verankert. Im Schulalltag wird dieses Prinzip lebendig durch eine demokratische Unterrichtskultur sowie durch die aktive Mitwirkung und vielfältige Mitbestimmungsformen von Thüringer Schülerinnen und Schülern. ... In der Schulpraxis gibt es beim fächerübergreifenden und fachbezogenen Lernen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich mehrere Begriffe und Ansätze rund um die Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen der politischen und historischen Bildung. Dazu zählen u. a.: Demokratie-Lernen, Demokratie-Leben, Demokratiebildung, Demokratieerziehung, historisch-politisches Lernen, Demokratiepädagogik. Sie verbindet, wie Demokratie als Grundprinzip – also als Herrschafts-, Lebens-, Kommunikations- und Gesell-

schaftsform – beim unterrichtlichen, außerunterrichtlichen und außerschulischen Lernen in Schulen gelingen kann. Trotz unterschiedlicher Perspektiven des fächerübergreifenden und fachbezogenen Lernens ist das gemeinsame Ziel aller Akteure der politischen Bildung in der Schule die Stärkung von demokratischen Urteils-, Handlungs- und Vermittlungskompetenzen bei Schülerinnen und Schülern, aber auch bei Lehrkräften.“

Quelle: <https://bildung.thueringen.de/bildung/politische-bildung>

Der Entwurf der Verordnung zur Vereinheitlichung der Organisation sowie der Unterrichtsgestaltung in der Sekundarstufe I und II, inklusive der dort verankerten Rahmenstundentafeln, befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Kommunale Spitzenverbände, Landeseltern- und Landeschülervertretung, Personalvertretungen, die Kirchen und freie Schulträger, Vertretungen aus Wirtschaft und Beruf, Interessenvereinigungen, die Staatlichen Schulämter und viele weitere an Schule beteiligte und interessierte Organisationen werden im Rahmen der Anhörung die Gelegenheit haben, sich zu den geplanten Änderungen der Thüringer Schulordnung zu äußern. Auch die DVPB – Landesverband Thüringen e.V. – ist in diesen Prozess eingebunden. In Auswertung der Rückmeldungen werden Änderungsbedarfe erfasst und ggf. Korrekturen vorgenommen, bevor die rechtsförmliche Prüfung durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erfolgen kann. Abschließend wird das Benehmen mit dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Thüringer Landtags hergestellt, bevor die Verordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen veröffentlicht und damit zum 1. August 2024 in Kraft treten kann.

Sehr geehrter Herr Cypionka, bitte informieren Sie die Mitglieder der DVPB - Landesverband Thüringen e.V. - über den Inhalt des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez.  
Evelyn Klemm